



TSV Ohmden e.V. Abteilung Fußball

Abteilungsordnung Fußball, Entwurfsfassung

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Grundlage für diese Abteilungsordnung ist Satzung des TSV Ohmden e.V. (nachfolgend Hauptverein) mit Stand 03.06.2026. Bei widersprüchlichen Angaben gilt die Satzung des TSV Ohmden e.V.
- 1.2 Die Abteilungsordnung regelt Aufgaben in der Abteilung Fußball (nachfolgend Abteilung).
- 1.3 Änderungen oder Neufassungen beschließt die Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit.

§ 2 Abteilungsversammlung

- 2.1 Die Abteilungsversammlung findet einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung statt. Sie kann auch vorgezogen im Dezember für das Folgejahr stattfinden. Die Einladung erfolgt mit vier Wochen Vorlauf.
- 2.2 Die Abteilungsversammlung wird in Präsenz durchgeführt, sofern der Hauptverein für seine Mitgliederversammlung keine anderweitige Festlegung trifft.
- 2.3 Die Abteilungsversammlung hat folgende Aufgaben:
 - Entgegennahme von Berichten
 - Entlastungen
 - Wahlen
 - o Abteilungsleiter (ungerade Jahre)
 - o Restliche Mitglieder des Abteilungsausschusses (gerade Jahre)
 - Beschlussfassung über die Abteilungsordnung
 - Beschlussfassung über Anträge
- 2.4 Abstimmungen und Wahlen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Auf Antrag können diese geheim erfolgen.
- 2.5 Anträge müssen bis spätestens sieben Tage vor der Abteilungsversammlung eingehen.
- 2.6 Über die Abteilungsversammlung ist ein Protokoll zu führen.

§ 3 Abteilungsausschuss

- 3.1 Der Abteilungsausschuss besteht aus den folgenden Mitgliedern:
 - Abteilungsleiter
 - Stellv. Abteilungsleiter
 - Sportlicher Leiter
 - Kassier
 - Jugendleiter
 - AH-Leiter
- 3.2 Der Abteilungsausschuss hat folgende Aufgaben
 - Organisation von Veranstaltungen
 - Organisation des Übungsbetriebes
 - Organisation von Aus- und Fortbildungen
 - Planung des Haushaltes
 - Freigabe von Bestellungen über 500€
 - Bearbeitung von Anliegen der Abteilung und deren Mitglieder
- 3.3 Aufgaben können an andere Personen abgegeben werden.



TSV Ohmden e.V. Abteilung Fußball

- 3.4 Der Abteilungsausschuss kann weitere Ordnungen beschließen oder nicht besetzte Ämter nachbesetzen und informiert darüber in der nachfolgenden Abteilungsversammlung.
- 3.5 Der Abteilungsausschuss trifft sich in regelmäßigen Abständen in Präsenz oder virtuell. Für einzelne Tagesordnungspunkte können weitere Personen eingeladen werden.
- 3.6 Ausgaben unter 500 € können durch den Abteilungsleiter ohne weitere Abstimmung freigegeben werden.